

- offener Antrag -

Christine Schweute (AS)

B-Nr 164-15-9

JVA Lu-Pu

16.09.18

Ausstellungsleiter Hr Hoff (AG)

Lehmhüttenweg 1

15926 Luckau

Antrag auf eine unmissverständlichere Begründung der Fluchtgefahr des AS

Begründung:

Im Fortschreibungsplan des AS vom 19.12.17 ist im Pkt 3 Seite 8 angeführt: „führen zu der Annahme von Fluchtbefürchtungen“

Pkt 17 Seite 11 „von Fluchtbefürchtungen ... auszugehen“ Somit ist eine Steigerung von Annahme bis auszugehen im gleichen VZ-Plan beschrieben.

Eine bestehende Fluchtgefahr ist allerdings nicht beschrieben, diese kann auch nicht mit Tatlungsums oder dem VZ-Verhalten des AS begründet werden.

Der AS kann regelmäßig verlangen, dass die für eine Annahme von Fluchtgefahr relevanten einzelnen Gesichtspunkte sowie die dem Ergebnis zugrundeliegenden Abwägungen schriftlich mitgeteilt werden.

Eine solche Bewertung, welche Tataben von der VZ her nicht beachtet, welche Abwägungen getroffen werden und so gesichert werden kann.

Die AS kann somit die Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels verlässlicher einschätzen.

Die angemessene Verfolgung eines Rechtsmittels ist damit gewahrt, auch für die StVK, die damit ihrer Prüfungspflicht nachkommen kann (OLG Karlsruhe 2. StVK 1983, 181)

Die Herbestandsinterpretierenden Auslegungsrichtlinien sind anzuhalten.

Weder Tatabenung noch VZ-Verhalten der AS rechtfertigen die Annahme der Fluchtgefahr, bloße Befürchtungen, Vermutungen, Spekulationen oder bloßer Verdacht genügen dem nicht. Die Gefahrempgnose der Fluchtgefahr muss auf tatsächlichen aktuellen, nicht-virtuellen Anhaltspunkten bestehen.

Folgende Daten sind zu beachten:

44 Jahre vor „Anlassort“ Stoffrei vom 10.12.2013 - 23.3.14

Haftverschöpfung

OLG - Beschl. 3

ab 15.04.2014

Haftverschöpfung

Urteil 3. Juli 2014

Lebenslang

Haftverschöpfung

20.5.2015 Ablehnung Revision

am 20.5.2015 Selbststeller

44 Jahre vor Antragszeit }
21 Jahre nach " } Straffrei

Diplomierter Techniker in der Erwachsenen-
bildung.

Um die schriftliche, fehlerfreie
Mitteilung / Begründung des Ergebnisses
aller relevanten Ermittlungen und Ab-
wägungen des Flüchtigkeits des AS
wie zu sehen ist. Vorrangig wird
auf die Brautwerbung in einem ange-
messenen Zeitraum hingewiesen

Christine Schweitzer